jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2019/6/6 VGW-031/042/7950/2018

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.06.2019

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

06.06.2019

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §64 Abs1
VStG §64 Abs2
VwGVG §52 Abs1
VwGVG §52 Abs2

Rechtssatz

Ein einen Kostenausspruch enthaltendes Straferkenntnis ist ein teilbarer Bescheid und ist daher der Kostenausspruch eigens anfechtbar.

Schlagworte

Sache des Beschwerdeverfahrens; Beschwerdegegenstand; Kostenausspruch; Schuldausspruch; Strafausspruch; teilbarer Bescheid; Rechtskraft

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWI:2019:VGW.031.042.7950.2018

Zuletzt aktualisiert am

28.06.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at